



Ulrich Herfurth - Anwalt des Jahres im Gesellschaftsrecht von Handelsblatt Best Lawyers



Hannover, 01. Juli 2020 | In diesem Jahr hat das Handelsblatt in Zusammenarbeit mit dem US-Magazin Best Lawyers wiederum Anwälte und Kanzleien in Deutschland, Österreich und der Schweiz als Beste Anwälte vorgestellt. In Niedersachsen sind insgesamt neun Rechtsanwälte im Fachgebiet Gesellschaftsrecht gelistet, so auch Rechtsanwalt Ulrich Herfurth in Hannover Göttingen und Brüssel.

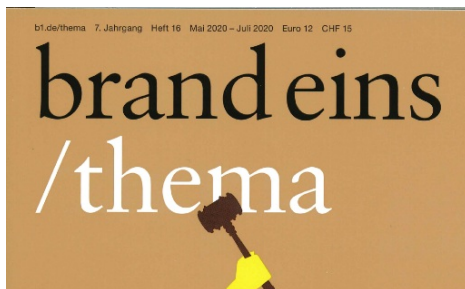
Niedersachsen stellt auch im Deutschlandranking drei Anwälte mit der Anerkennung als Anwalt des Jahres 2020: Dr. Ferdinand Brüggelagen im Arbeitsrecht, Torsten Gutmann im Insolvenzrecht und Ulrich Herfurth im Gesellschaftsrecht, als wiederum einer von sieben Rechtsanwälten in diesem Fachgebiet in Deutschland.



Die Beurteilung von Best Lawyers stützt sich auf Expertenbefragungen und Recherchen unter Fachkollegen in Deutschland und in den Bundesländern. „Wir freuen uns als Kanzlei besonders über diese Auszeichnung, weil Gesellschaftsrecht eine unserer Kernkompetenzen ist“ sagte Herfurth „insbesondere die Verbindung von Unternehmensstruktur und unternehmerischem Handeln ist ja der Schlüssel für den Erfolg von Familienunternehmen“. Die Beurteilung von Best Lawyers stützt sich auf Expertenbefragungen und Recherchen unter Fachkollegen in Deutschland und in den Bundesländern. „Wir freuen uns als Kanzlei besonders über diese Auszeichnung, weil Gesellschaftsrecht eine unserer Kernkompetenzen ist“ sagte Herfurth „insbesondere die Verbindung von Unternehmensstruktur und unternehmerischem Handeln ist ja der Schlüssel für den Erfolg von Familienunternehmen“.



Ulrich Herfurth berät seit über dreißig Jahren im Schwerpunkt Familienunternehmen, Konzerntöchter und Tech-Startups in Gesellschafterfragen, bei Käufen und Beteiligungen und in der Nachfolge. Er verfügt aber auch über Erfahrungen im Aktienrecht, unter anderem als Aufsichtsratsvorsitzender einer börsennotierten Aktiengesellschaft aus Hannover. In der aktuellen Entwicklung sieht er besondere Chancen für Unternehmen, mit der Generationsnachfolge zugleich einen Innovationssprung auslösen und mit der Digitalisierung die Unternehmen zukunftsfähig zu machen: „Unternehmen, Märkte und Technologie sind eben die strategischen Themen für jeden Unternehmer“ ergänzt Herfurth.



Unternehmensstrafrecht bedroht Mittelstand

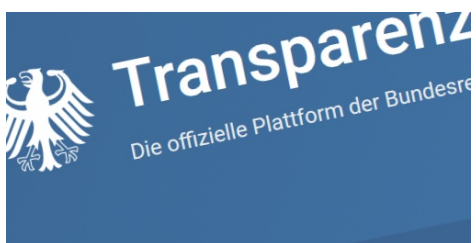
Hannover 01. Juli 2020 | Die Bundesregierung hat soeben den Entwurf des „Gesetzes zur Förderung der Unternehmensintegrität“ verabschiedet, um ihn dem Bundestag vorzulegen. Dabei handelt es sich um nichts anderes als um neue Straftatbestände für Unternehmen, aus denen heraus Manager Straftaten begehen.

Das neue Unternehmensstrafrecht zielt zwar auf sehr große Unternehmen, bei denen die persönliche Verantwortlichkeit eines Täters nicht ausreichen soll – sie trifft aber tatsächlich Betriebe jeder Größe, auch kleine und mittlere. Während Großunternehmen sich mit dem Bestehen einer aufwändigen Compliance-Organisation verteidigen können, ist dies für KMU in der Realität kaum möglich – nach Auffassung des Verbandes DIE FAMILIENUNTERNEHMER eine Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und eine Verletzung des Verbots eine Doppelbestrafung.

„Das geplante Register ist ein echter Pranger für Unternehmer und ihre Familien, insbesondere wenn die Firma den Familiennamen trägt.“

Ulrich Herfurth ist Vorsitzender der Bundeskommission Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht des Verbandes und betont: „Der Gesetzesentwurf plant mit dem Register auch noch einen Pranger, an dem bestrafte Unternehmen bis zu 15 Jahren ausgestellt werden, eine schwere Belastung für Unternehmer und ihre Familien in ihrer Heimatregion.“

DIE FAMILIENUNTERNEHMER fordern daher, das Gesetz zu stoppen. Eine der zahlreichen Diskussionen dazu spiegelt ein aktueller Beitrag des Wirtschaftsmagazins brandeins wider, in dem Herfurth in Statements erklärt, warum das Gesetzesvorhaben für Inhaber- Unternehmer eine besondere Bedrohung bedeutet.



Neue Unternehmerpflichten zum Transparenzregister

Hannover, 01. Juli 2020 | Das Transparenzregister soll seit über zwei Jahren alle wirklichen wirtschaftlichen Berechtigten an Unternehmen erkennbar machen und damit Geldwäsche bekämpfen. Unternehmen müssen sich zwar nicht registrieren, wenn ihre Berechtigten sich bereits aus anderen deutschen Registern ergeben, insbesondere aus dem Handelsregister. Seit Januar müssen aber viele ausländische Gesellschafter gesondert registriert werden, etwa als Gesellschafter einer ausländischen Gesellschaft mit deutscher Tochter. Zudem verlangt das Transparenzregister neuerdings, dass Kommanditisten nochmals mit ihrem Kapitalanteil am Festkapital registriert werden. Auch Unterbeteiligungen, Stille Beteiligungen, Treuhandverhältnisse und Gesellschafterpools sind zu melden. Die korrekte Registrierung und die Meldungen erfordern einen gewissen Aufwand, unterlässt das Unternehmen die Meldung, kann es mit erheblichem Bußgeld belegt werden. Unser Mandantenservice: Registrierung und Meldungen in strukturiertem Verfahren (redaktion@herfurth.de, 0511-307 56-0).



Rechtssicher im Auslandsgeschäft - Webinare

In unserer demnächst startenden Webinar-Reihe behandeln wir aktuelle Themen zum Auslandsgeschäft

- Vertragsgestaltung im Auslandsgeschäft | 14.07.20
- Corona-Virus und höhere Gewalt | 16.07.20
- Mahnverfahren und Vollstreckung | 21.07.20

[>> mehr Infos | Anmeldung](#)



Videointerview - Recht im Homeoffice

Wegen der Corona-Krise arbeiten zurzeit etwa 10 Millionen Menschen in Deutschland im Homeoffice. Das ist oft eine neue Erfahrung für Familien, zumal eben auch Schulen und Kitas geschlossen sind und die Familien enger zusammenrücken. Zur Arbeit im HomeOffice tauchen viele rechtliche Fragen auf. In einem 3-teiligen Video gehen Antonia Herfurth (Rechtsanwältin Hannover/München) und Ulrich Herfurth auf diese Fragen ein.

[>> weiter](#)



Recht digital im Büro

Unser Leitfaden Recht Digital im Büro (Digitale Dokumentation, Informationen und Aufbewahrungspflichten) ist soeben in der 2. Auflage erschienen und gibt auf die wichtigsten Fragen Antworten und Hinweise – zumeist in einfachen Stichpunkten, kurzen Erläuterungen und nützlichen Hinweisen. Es ist eine Faktensammlung, die bewusst auf umfangreiche Darlegungen verzichtet. (50 Seiten, mit der Bestellung als pdf kostenfrei abrufbar unter redaktion@herfurth.de)

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, kontaktieren Sie uns gerne oder besuchen Sie uns auch auf www.herfurth.de.

Mit besten Grüßen

Ihr Herfurth & Partner Team



Herfurth & Partner

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Luisenstraße 5

D - 30159 Hannover

Fon +49 511 307 56 0

Fax +49 511 307 56 10

Mail info@herfurth.de

Web www.herfurth.de

Sitz / seat: Hannover

eingetragen im / registered at: Amtsgericht Hannover HRB 203583

Geschäftsführer / Managing Partner: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt

Member of

Alliuris Group

ALLIURIS A.S.B.L. | ALLIANCE OF INTERNATIONAL BUSINESS LAWYERS

BRUSSELS · PARIS · LONDON · AMSTERDAM · AMERSFOORT · LUXEMBURG · LYON · MADRIDBARCELONA · LISBON · MILAN
· DUBLIN · COPENHAGEN · HANOVER · ZUG · VIENNA · MOSCOW · MINSK · ATHENS · ISTANBUL · BEIJING · SHANGHAI · NEW
DELHI · NEW YORK · MEXICO CITY · SAO PAULO · RIO DE JANEIRO · BRASILIA

Newsletter abbestellen: Klicken Sie [hier](#) um sich aus dem Verteiler abzumelden.

Newsletter bestellen: Wenn Ihnen der Newsletter weitergeleitet wurde und Sie ihn gerne auch erhalten möchten, tragen Sie sich einfach [hier ein](#).